

Hygienekonzept des SV Kirchzarten für das MTB Rennen am 17.07.2021:

Teilnehmer, Personen oder Akteure im Sinne dieses Hygienekonzeptes sind die Sportler/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen und Kommissäre (m/w).

## 1.) Allgemeine Informationen / Voraussetzungen der Teilnahme

1.1. Für die Teilnahme an der Sportveranstaltung ist die Vorlage eines negativen PCR oder Antigentestes von allen Teilnehmern erforderlich, bzw. muss der Nachweis\* als Genesene(r) oder vollständig Geimpfte(r) erbracht werden. Ein PCR, bzw. Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einer geeigneten, autorisierten Stelle bestätigt sein. Von Seiten des Vereins besteht vor Ort keine Möglichkeit für einen Antigentest.

Nur erforderlich ab Inzidenzstufe 3

1.2. Alle Teilnehmer erklären vorab durch Unterschrift die Einhaltung der länderspezifischen Corona-Schutzmaßnahmen. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin kein bewusster Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen vorhanden war. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er sich gesund fühlt.

1.3. Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (z.B. Husten, Schnupfen, usw.) bei Sportlern, Betreuern oder Helfern vorhanden sein, darf an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.

1.4. Die Akteure erhalten vorab schriftlich einen Plan bezüglich aller, mit der Sportveranstaltung in Verbindung stehenden, Abläufe (Hygienekonzept, Startnummernausgabe, etc.)

1.5. Per Unterschrift wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet. Die Teilnahme an der Rennveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko

1.6. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten ihre Teilnahme vorab mit dem Hausarzt besprechen.

1.7. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantegebiet aufgehalten haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die aktuell betroffenen Gebiete finden Sie unter folgendem

Link: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Mit der Zufahrt zum Veranstaltungsort verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln – bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Die Disqualifikation des Sportlers erfolgt. Die Durchsetzung zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegt beim Veranstalter.

## 2.) Allgemeine Maßnahmen

a) Es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen

b) Eine Quarantäneverpflichtung besteht nicht. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird bestätigt

2.1. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten dokumentiert -digital- und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt.

2.2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können und müssen alle Teilnehmer den Mindestabstand von 1,5 Meter immer einhalten. Als einzige Ausnahme ist die Startaufstellung und der laufende Wettkampf zu sehen. Auf Ziffer 6 des Konzeptes wird verwiesen

2.3. Eine medizinische Maske bzw. FFP2 Maske ist von den Sportlern bei der Startaufstellung und nach Durchfahrt des Zieles zu tragen. Beim Warmfahren und während des Wettkampfes besteht keine Maskenpflicht.

2.4. Umkleidekabinen und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die WCs dürfen nur einzeln betreten werden und werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht.

2.5. Zusätzlich besteht an weiteren zentralen Punkten die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Aus Hygienegesichtspunkten werden folgende Punkte berücksichtigt: -Verwendung von Papierhandtüchern-Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen-Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern, Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern

2.6. Erste-Hilfe wird von der Bergwacht übernommen.

### 3.) Startnummernausgabe / Zutritt zum Gelände und Ausgang

Der Eingang zum Renngelände erfolgt über den Weg vom Sportstadion zum Hexenwald. Eingang und Ausgang zur Anmeldung im Sportstadion werden durch eine Absperrung getrennt. Bei erstem Zutritt wird der angemeldete Sportler/Begleitperson/Zuschauer registriert und der unterzeichnete Corona-Bogen des Sportlers/Begleitperson/Zuschauer nebst Corona-Testergebnis in Empfang genommen und kontrolliert **-nur ab Inzidenz-Stufe 3**. Der Corona-Bogen steht vorab zum Download im Internet zur Verfügung. Zutritt zum Sportstadion wird nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz oder FFP2-Maske gewährt. Die Startnummernausgabe erfolgt im Sportstadion Eingang Überdachung. Nachmeldungen sind keine möglich.

### 4.) Essen und Trinken

Um größere Menschengruppen zu vermeiden, wird auf ein großes Festzelt und Sitzgelegenheiten verzichtet. Angeboten werden Grillwürste, Flaschengetränke, Kaffee und Kuchen in Einweggeschirr. Die Ausgabe ist mit einem Spritz- und Spuckschutz versehen. Der Wartebereich wird mit Markierungen gekennzeichnet, der Mindestabstand kann eingehalten werden.

5.) Toiletten: Auf dem Eventgelände werden die Sportplatztoiletten genutzt. Diese werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel für die Benutzer werden zur Verfügung gestellt.

6.) Wettkampfablauf: Im Vorstartbereich und in der Startaufstellung sind keine Betreuer erlaubt. Die Sportler tragen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske. Die Masken dürfen 1 Minute vor dem Start abgenommen und in der Trikottasche verstaut werden, damit diese direkt nach der Zieleinfahrt wieder aufgezogen werden können. Die Maskenabnahme wird durch den Veranstalter kommuniziert. Nach der Zieleinfahrt werden die Sportler umgehend weitergeleitet. Der Bereich ist zugänglich mit wieder aufgesetzter Maske zu verlassen. Das Ausfahren der Sportler ist außerhalb des Eventgeländes vorzunehmen.

7.) Siegerehrung / Urkunden: Die Siegerehrung findet in kleinem Rahmen nur für die drei Erstplatzierten der jeweiligen Klassen direkt nach dem Rennen statt. Die Auszahlung des Preisgeldes gemäß Sportordnung erfolgt bei Rückgabe des Transponders/der Startnummer.

8.) Feed- und Techzone. In der Feed- und Techzone können die Sportler entsprechend den Bestimmungen des BDR versorgt werden. Pro Sportler ist maximal 1 Betreuer in dieser Zone zugelassen. Es besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten.

9.) Sprecher / Kommissäre: Das Sprecherzelt ist abseits aufgestellt und abgetrennt. Auf dem Wagen der Kommissäre werden die Corona-Richtlinien über Plexiglasscheiben sichergestellt.

10.) Sonstiges: Das Hygienekonzept wird vorab an alle Verantwortlichen verschickt und steht zusätzlich auf der Homepage zum Download bereit. Alle Teilnehmer erklären durch Unterschrift auf dem Corona Bogen die Kenntnisnahme

\*Zu den Nachweisen führt das Land folgendes aus: Es gibt bislang keinen speziellen „Genesenen-Ausweis“ oder eine spezielle Bescheinigung. Das Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen. Als Nachweis für Genesene können folgende Dokumente genutzt werden: oPCR-Befund eines Labors, einer Ärztin/eines Arztes oder einer Teststelle bzw. eines Testzentrums oder ärztliches Attest (sofern dieses Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält) oder die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält) oder weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten) NICHT als Nachweisdokument für Genesene anerkannt werden beispielsweise: ein Antigenschnelltestnachweis oder Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten oder Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste. Als Nachweis für eine vollständige Impfung können folgende Dokumente genutzt werden: internationaler Impfausweis (gelbes Heft) „Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch“ oder weitere offiziell ausgestellte Impfbücher/Impfpässe/Impfausweise beispielsweise DDR-Impfpass oder ältere Versionen in anderen Farben oder Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde (loses Blatt)